

Gewinn- und Verlustrechnung

vom 01.01.2024 – 31.12.2024

Kurzfassung

GuV	TEUR
Zinserträge	1.628
Zinsaufwendungen	481
Laufende Erträge aus Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren, Beteiligungen, Geschäftsguthaben bei Genossenschaften und aus Anteilen an verbundenen Unternehmen	16
Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinn- oder Teilgewinnabführungsverträgen	0
Provisionserträge	300
Provisionsaufwendungen	39
Nettoertrag/-aufwand des Handelsbestands	0
Sonstige betriebliche Erträge	20
Allgemeine Verwaltungsaufwendungen	907
Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen	40
Sonstige betriebliche Aufwendungen	4
Abschreibungen u. Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft	0
Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft	4
Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere	3
Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelten Wertpapieren	0
Aufwendungen aus Verlustübernahme	0
Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit	494
Außerordentliches Ergebnis	0
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	133
Sonstige Steuern	1
Zuführung zum Fonds für allgemeine Bankrisiken	225
Jahresüberschuss	134
Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	0
Entnahmen aus Ergebnisrücklagen	0
Einstellungen in Ergebnisrücklagen	0
Bilanzgewinn	134

Bericht des Aufsichtsrates

Der Aufsichtsrat hat im Berichtsjahr die ihm nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben erfüllt. Er nahm seine Überwachungsfunktion wahr und traf die in seinen Zuständigkeitsbereich fallenden Beschlüsse, dies beinhaltete auch die Befassung mit der Prüfung nach § 53 GenG.

Darüber hinaus hat der Aufsichtsrat die Unabhängigkeit des Abschlussprüfers überwacht. Insbesondere beinhaltete die Überprüfung, dass keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen von Personen, die das Ergebnis der Prüfung beeinflussen können, erbracht werden.

Der Vorstand informierte den Aufsichtsrat in regelmäßig stattfindenden Sitzungen über die Geschäftsentwicklung, die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie über besondere Ereignisse. Darüber hinaus stand der Aufsichtsratsvorsitzende in einem engen Informations- und Gedankenaustausch mit dem Vorstand.

Der vorliegende Jahresabschluss 2024 samt Lagebericht wurde vom Baden-Württembergischen Genossenschaftsverband e. V. geprüft. Über das Prüfungsergebnis wird in der Generalversammlung berichtet.

Den Jahresabschluss, den Lagebericht und den Vorschlag für die Verwendung des Jahresüberschusses hat der Aufsichtsrat geprüft und für in Ordnung befunden. Der Vorschlag für die Verwendung des Jahresüberschusses entspricht den Vorschriften der Satzung.

Der Aufsichtsrat empfiehlt der Generalversammlung, den vom Vorstand vorgelegten Jahresabschluss zum 31.12.2024 festzustellen und die vorgeschlagene Verwendung des Jahresüberschusses zu beschließen.

Durch Ablauf der Wahlzeit scheiden in diesem Jahr Herr Andreas Baumann und Herr Daniel Förch aus dem Aufsichtsrat aus. Die Wiederwahl der ausscheidenden Mitglieder des Aufsichtsrates ist zulässig.

Der Aufsichtsrat spricht dem Vorstand, den Mitarbeiterinnen und den Mitarbeitern Dank für die geleistete Arbeit aus.

Schwäbisch Hall, im Juli 2025

Der Aufsichtsrat
Andreas Baumann, Vorsitzender

Kurzbericht 2024

125 Jahre



**Raiffeisenbank
Tübingen eG**

Traditionelle Landbank seit 1900

Sehr geehrte Mitglieder und Kunden,

wir danken allen Mitgliedern und Kunden für die stets gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit. Den Mitgliedern des Aufsichtsrates gilt ein besonderer Dank für den vielfältigen und geschätzten Rat.

Den genossenschaftlichen Verbundpartnern danken wir für die hilfreiche Unterstützung und das angenehme Miteinander. Unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern danken wir für ihren Einsatz und ihr persönliches Engagement – ohne sie wäre dieses gute Ergebnis nicht zu erzielen gewesen.

Wir wünschen Ihnen ein erfolgreiches Jahr 2025 und sehen der weiteren Zusammenarbeit mit viel Freude entgegen.

Schwäbisch Hall, im Juli 2025

Der Vorstand
Andreas Stein

Mitgliederentwicklung



Raiffeisenbank Tüngental eG
Ramsbacher Str. 1
74523 Schwäbisch Hall
www.raiba-tuengental.de
info@raiba-tuengental.de
Telefon +49 (0) 7907 371



Jahresbilanz zum 31.12.2024

Kurzfassung ohne Anhang

Aktivseite	TEUR
Barreserve	379
Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei Zentralnotenbanken zugelassen sind	0
Forderungen an Kreditinstitute	8.618
Forderungen an Kunden	53.007
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	5.849
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	0
Handelsbestand	0
Beteiligungen und Geschäftsguthaben bei Genossenschaften	558
Anteile an verbundenen Unternehmen	0
Treuhandvermögen	0
Ausgleichsforderungen gegen die öffentliche Hand einschließlich Schuldverschreibungen aus deren Umtausch	0
Immaterielle Anlagewerte	0
Sachanlagen	553
Sonstige Vermögensgegenstände	48
Rechnungsabgrenzungsposten	0
Summe der Aktiva	69.012

Passivseite	TEUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	4.053
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	59.369
Verbriefte Verbindlichkeiten	0
Handelsbestand	0
Treuhandverbindlichkeiten	0
Sonstige Verbindlichkeiten	93
Rechnungsabgrenzungsposten	0
Passive latente Steuern	0
Rückstellungen	128
Nachrangige Verbindlichkeiten	500
Genussrechtskapital	0
Fonds für allgemeine Bankrisiken	895
Eigenkapital	3.973
davon Bilanzgewinn	134
Summe der Passiva	69.012
Eventualverbindlichkeiten	55
Andere Verpflichtungen	245

Vorschlag für die Ergebnisverwendung

Der Vorstand schlägt im Einvernehmen mit dem Aufsichtsrat vor, den Jahresüberschuss von EUR 134.371,51 wie folgt zu verwenden:

	EUR
3,00 % Dividende auf die Geschäftsguthaben	40.793,93
Zuweisung zu den gesetzlichen Rücklagen	35.000,00
Zuweisung zu den anderen Rücklagen	58.577,58
Bilanzgewinn	134.371,51

Der vollständige Jahresabschluss wurde vom Baden-Württembergischen Genossenschaftsverband e. V. mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Die Offenlegung des vollständigen Jahresabschlusses und des Lageberichtes gem. § 340i HGB iVm. § 325 HGB erfolgt im elektronischen Unternehmensregister.